

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version 1.0
Überarbeitet am 16.02.2016
Druckdatum 28.03.2019

3TSupplies AG

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: LED/TFT/LCD Screen Cleaner.
Artikelnummer: PA104
MSDS Code: Off0005-1d

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Zur Reinigung von elektronischen Geräten.

Verwendungen von denen

Abgeraten wird: Es liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: 3T Supplies AG
Chaltenbodenstrasse 6d
CH-8834 Schindellegi
Schweiz
Telefon: +41 44 787 68 30
Fax: +41 44 787 68 50
Email-Adresse: info@peach.info

1.4 Notrufnummer

Notfall Tel.-Nr.: Schweiz:
+41 44 787 68 30 (08:00-17:00 Mitteleuropäische Zeit)
145 (Inland)
+41 44 251 51 51 (Toxikologisches Informationszentrum)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder des Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die menschliche Gesundheit und Umwelt eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme: Keine

Signalwort: Keine

Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise: Keine

Zusätzliche Informationen: Inhaltsstoffe: Nicht ionische Tenside <5%
Enthält: Duftstoffe (Zitrone), Konservierungsstoffe (2-Bromo-2-Nitropropan-1,3-Diol, Methylisothiazolion, Methylchloroisothiazolion)

2.3 Sonstige Gefahren

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version 1.0
Überarbeitet am 16.02.2016
Druckdatum 28.03.2019

3TSupplies AG

Es gibt keine Angaben darüber, ob der Stoff oder das Gemisch die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung REACH erfüllen. Geeignete Untersuchungen wurden nicht durchgeführt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Allgemeine Information: Das Produkt enthält gefährliche Stoffe in so geringer Konzentration, dass sie für die Einstufung des Gemisches nicht berücksichtigt werden müssen. Das Produkt enthält keine Stoffe, für welche Arbeitsplatzgrenzwerte gelten.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen: Für Frischluft sorgen. Halten sie die betroffene Person warm und ruhig. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt: Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Augenkontakt: Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Nicht betroffenes Auge schützen, gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Starken Wasserstrahl vermeiden – Gefahr einer Hornhautschädigung.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Einer ohnmächtigen Person nichts einflößen. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es gibt keine Berichte über negative Auswirkungen oder kritische Gefahren, wenn das Produkt richtig verwendet wird.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Arzt trifft nach gründlicher Prüfung des Verletzten eine Entscheidung über die weitere medizinische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Produkt ist nicht entzündlich. Feuerlöschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Gefahr einer Ausbreitung der Flamme.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der Verbrennung können gefährliche Toxische Gase wie Kohlenoxide entstehen. Verbrennungsprodukte nicht einatmen. Diese können gefährlich für die menschliche Gesundheit sein.

5.3 Hinweise für Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version 1.0
Überarbeitet am 16.02.2016
Druckdatum 28.03.2019

3TSupplies AG

Im Brandfall besondere Schutzausrüstung tragen. Nicht in der Feuerzone ohne geeignetes Atemschutzgerät stehen. Chemischresistente Kleider tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zugang für Aussenständige zur kontaminierten Zone limitieren bis geeignete Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmassnahmen

Bei Austritt einer grösseren Menge Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Bei Eindringen in die Umwelt zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Den kontaminierten Bereich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung Abfallprodukt: siehe Abschnitt 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Die mit Chemikalien übliche Arbeitshygiene und Sicherheitsmassnahmen beachten. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände gut waschen. Nur für den angegebenen Verwendungszweck benutzen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im dicht geschlossenen Original Behälter aufbewahren. Von Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten. Direktes Sonnenlicht vermeiden. Von Feuer fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen für andere Verwendungszwecke ausser den genannten in Abschnitt 1.2 verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Komponenten mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten. Rechtliche Grundlage: Richtlinie der Kommission 2006/15/EC, 2000/39/EC, 2009/161/EC. Bitte nationale Expositionsgrenzwerte beachten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die mit Chemikalien übliche Arbeitshygiene und Sicherheitsmassnahmen beachten. Während der Arbeit nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Vor den Pausen und nach der Arbeit Hände gut waschen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version 1.0
Überarbeitet am 16.02.2016
Druckdatum 28.03.2019

3TSupplies AG

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Geschichtsschutz:	Nicht benötigt.
Hautschutz:	Nicht benötigt.
Körperschutz:	Nicht benötigt.
Atemschutz:	Bei genügender Belüftung nicht nötig.
Umweltexposition:	Nicht in grösserer Menge ins Grundwasser, Abwasser oder in die Kanalisation gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos

Geruch: Charakteristisch.

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedebeginn und Siedebereich: 100°C

Flammpunkt: Keine Angabe, nicht entzündlich.

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Angabe.

Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen:

Untere Grenze:	Keine Angabe.
Obere Grenze:	Keine Angabe.

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dampfdichte: Nicht bestimmt.

Relative Dichte: Nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit: Löslich in Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur: Keine Selbstentzündung.

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Viskosität (dynamische): Nicht bestimmt.

Explosive Eigenschaften: Werden nicht angezeigt.

Oxidierende Eigenschaften: Werden nicht angezeigt.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version 1.0
Überarbeitet am 16.02.2016
Druckdatum 28.03.2019

3TSupplies AG

9.2 Sonstige Angaben

Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt geht keine Polymerisation ein. Siehe Abschnitt 10.3-10.5.

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen und direktem Sonnenlicht fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Informationen in Bezug auf akute und / oder verzögerte Ergebnisse der Exposition wurden auf der Grundlage der Informationen über die Produktklassifizierung und / oder toxikologische Studien sowie der Erfahrung und des Wissens des Herstellers definiert.

Akute Toxizität: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Schwere Augenschädigung/reizung: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

**Sensibilisierung der Atemwege/
Haut:** Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Keimzell-Mutagenität: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Karzinogenität: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität
(einmalige Exposition):** Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität
(wiederholte Exposition):** Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version 1.0
Überarbeitet am 16.02.2016
Druckdatum 28.03.2019

3TSupplies AG

Aspirationsgefahr: Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist mobil im Boden und in Gewässern.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt hat keinen Einfluss auf die globale Erwärmung und die Zerstörung der Ozonschicht.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Reststoffe in originalen Behältern lagern. Der Abfallschlüssel sollte in der örtlichen Fabrikation gegeben sein.

Verunreinigte Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nur ganz leere Verpackungen können wieder aufgearbeitet werden. Richtlinie der Kommission 2008/98/EC, 94/62/EC.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein gefährliches Transportgut laut ADR/RID, ADR/ADNR, IMDG, IATA.

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version 1.0
Überarbeitet am 16.02.2016
Druckdatum 28.03.2019

3TSupplies AG

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), erstellt von einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 sowie der Richtlinie 76/769/ EWG und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Text von Bedeutung für den EWR). **Mit der Verordnung (EG) Nr. 790/2009** vom 10. August 2009 zur Änderung der für die Zwecke der Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt, der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Text von Bedeutung für den EWR).

Verordnung (EU) Nr 2015/430 des 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (Text von Bedeutung für den EWR) .

2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle.

Europäisches Parlament und Rat die Richtlinie 94/62/EG des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle .

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für diese Mischung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. 3T Supplies AG und seine

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Version 1.0
Überarbeitet am 16.02.2016
Druckdatum 28.03.2019

3TSupplies AG

Tochtergesellschaften schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesem Produkt auftreten können.

Liste der Abkürzungen und Akronyme, die aber nicht unbedingt in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendet werden könnten :

ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlichen Industriehygieniker (American Conference of Governmental Industrial Hygienists)
BEI: Biologischer Expositionsindex
BAT: Biologischer Arbeitsstoff-Toleranzwert (biological tolerance value)
CAS: Chemical Abstracts Service (Bereich der American Chemical Society).
CMR: karzinogen, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend (Carcinogenic, Mutagenic or Toxic for Reproduction)
Ecxx: Wirksame Konzentration (Effective Concentration) von xx
FG: lebensmittelgeeignet (food grade)
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals).
H-Satz: Gefahrenhinweis (H-statement)
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (International Air Transport Association).
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulation der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (International Air Transport Association, IATA).
ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)
ICAO-TI (ICAO): Technische Anweisungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)
ICxx: Hemmkonzentration (Inhibitory Concentration) für xx einer Substanz
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (International Maritime Code for Dangerous Goods)
ISO: Internationale Organisation für Normung (International Organization for Standardization)
LCxx: Letale Konzentration (Lethal Concentration) für xx Prozent der Versuchspopulation
LDxx: Letale Dosis (Lethal Dose) für xx Prozent der Versuchspopulation.
logPow: Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
N.O.S.: nicht anderweitig genannt (n. a. g)
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Co-operation and Development)
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert (N.O.S.)
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PEC: Vorausgesagte Konzentration, bei der eine Wirkung auftritt (Predicted Effect Concentration)
PEL: Zulässige Expositionsgrenzwerte (Permissible Exposure Limits)
PNEC: Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)
PSA: Persönliche Schutzausrüstung
P-Satz: Sicherheitshinweis (P-statement)
NOEL: No Observed Effect Level
NOAEL: No Observed Adverse Effect Level
STEL: Kurzzeitgrenzwert (Short-term exposure limit)
STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity)
TLV: Schwellengrenzwert (Threshold Limit Value)
TWA: Zeitlich gewichteter Mittelwert (Time-weighted average)
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ (Very Persistent and Very Bioaccumulative)
WEL: Exposition am Arbeitsplatz (Workplace Exposure Level)
MAK: Maximale Arbeitsstoffkonzentration
ABM: Wassergefährdungsklasse für die Niederlande
ADNR: Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein
ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)
CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment)
CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)
DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level).

Sicherheitsdatenblatt

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Version 1.0

Überarbeitet am 16.02.2016

Druckdatum 28.03.2019

3TSupplies AG

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances).

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances)

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

R-Satz: Risikosatz

S-Satz: Sicherheitssatz

WGK: Deutsche Wassergefährdungsklasse

AUVA: Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Österreich

FIOH: Finnish Institute of Occupational Health, Finnland

HSL: Health and Safety Laboratory, Grossbritannien

INRS: Institut National de Recherche et de Sécurité, Frankreich

ITM : Institute for Applied Environmental Research, Air Pollution Laboratory, Schweden

INSHT: Instituto Nacional de Seguridad e Higiene en el Trabajo, Spanien

NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health, USA

NIOM: Nofer Institute of Occupational Medicine, Polen

NFSZ: Nemzeti Munkaügyi Hivatal, Ungarn

SUVA: Schweizerische Unfallversicherung

DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft